

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
über die Auslobung des 10. Sächsischen Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“
vom 13. Januar 2017**

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft lobt den 10. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus.

Ziele und Inhalte

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll die Menschen auf dem Land motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer mitzubestimmen und sich bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Die vielfältigen Entwicklungsinitiativen in den Dörfern sollen präsentiert und gewürdigt werden.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Engagement der Einwohner, im Zusammenwirken mit der für die Gesamtentwicklung verantwortlichen Gemeinde bzw. Stadt das Leben im Ort attraktiver zu machen und die Dorfgemeinschaft zu festigen. Entscheidend ist, was die Bürger, Vereine und Unternehmen aus eigener Initiative bewirken, d. h., welche Maßnahmen und Projekte zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes beitragen und wie die künftigen Herausforderungen angegangen werden. Nicht das äußere Erscheinungsbild des Ortes ist entscheidend für die Bewertung, sondern die Gesamtheit der Aktivitäten der Menschen, ihre Heimat lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten. Berücksichtigt werden die unterschiedlichen Ausgangssituationen und die demografische Entwicklung ebenso wie die Nutzung der Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit anderen Ortsteilen sowie regionale Kooperationen.

Teilnahmebedingungen und Durchführung

Teilnehmen können sächsische Dörfer als räumlich geschlossene Orte mit bis zu 3.000 Einwohnern. Es können auch mehrere Dörfer einer Gemeinde getrennt voneinander antreten.

Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits bei zurückliegenden Wettbewerben erfolgreich waren.

Der Wettbewerb wird in drei Stufen durchgeführt – in den Landkreisen im Jahr 2017, auf Landesebene im Jahr 2018 und auf Bundesebene im Jahr 2019.

Die Kreiswettbewerbe werden von den Landratsämtern durchgeführt, die bis zum 5. Mai 2017 die Anmeldungen zum Wettbewerb entgegennehmen und weitere Details individuell festlegen. Die Höchstplatzierten der Kreiswettbewerbe nehmen am Landeswettbewerb teil. Deren Anzahl richtet sich nach der Teilnehmerzahl im Landkreis:

bis zu fünf Teilnehmer	ein Dorf im Landeswettbewerb
mehr als fünf Teilnehmer	zwei Dörfer im Landeswettbewerb
mehr als zehn Teilnehmer	drei Dörfer im Landeswettbewerb.

Der Landeswettbewerb wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie organisiert, das auch Ansprechpartner für den gesamten Wettbewerb ist.

Der Bundeswettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgelobt (www.dorfwettbewerb.bund.de). Die Höchstplatzierten des Landeswettbewerbs nehmen am Bundeswettbewerb teil. Deren Anzahl richtet sich nach der Gesamtzahl aller Dörfer, die am 10. Sächsischen Landeswettbewerb teilgenommen haben:

bis zu 50 Teilnehmer	ein Dorf im Bundeswettbewerb
von 51 bis 150 Teilnehmer	zwei Dörfer im Bundeswettbewerb
von 151 bis 300 Teilnehmer	drei Dörfer im Bundeswettbewerb.

Bewertungskriterien

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – Was wollen wir für die Zukunft – Was ist zu tun?“. Dabei werden die Leistungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet.

Es werden folgende Bereiche im Endausscheid bewertet:

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort, im überörtlichen und regionalen Kontext (z. B. durch interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen im LEADER-Gebiet) auseinandersetzen. Ausgangspunkt soll ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Konzepte und die Weichenstellungen für ein planvolles Handeln zur Entwicklung des Dorfes dargelegt werden. Dabei sind kommunale Festlegungen und Vorgaben von besonderer Bedeutung.

Die Kommunikation und Interaktion der Akteure, z. B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen, sowie von privaten Initiativen machen das soziale Kapital der Region aus. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten für das Dorf entstehen.

Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen von Vereinen, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie ortsansässige Einrichtungen aus Kultur und Bildung) sowie der Kommune zur Erschließung von Erwerbspotenzialen. Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung (z. B. durch Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser), Basisdienstleistungen (u. a. Breitbandausbau) und die Mobilität gesichert, der ländliche Tourismus entwickelt sowie Maßnahmen zur CO₂-freien Energieversorgung umgesetzt werden.

Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten

Im Wettbewerb werden soziale, kulturelle, ökologische und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, bewertet. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind die Kultur der Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Ortsübergreifende Kooperationen beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, die Lebensqualität auf dem Lande zu erhalten. Eine offene innerörtliche Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken (insbesondere LEADER) und kommunalen Zusammenschlüssen.

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wichtige Elemente einer zukunftsorientierten Dorferwicklung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz, aber auch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.

Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von Gebäuden soll Vorrang vor Baugelieten im Außenbereich haben. Die Siedlungsentwicklung sollte unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftscharakters auf der Grundlage von Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Die Beteiligung und Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf lokale Planungsprozesse wird dabei besonders berücksichtigt.

Grümgestaltung und das Dorf in der Landschaft

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur im Dorf geprägt. Durch Initiativen zu einer den dörflichen Charakter unterstreichenden und standorttypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich (öffentliches Grün, Vor- und Hausgärten) lebendig – d. h. attraktiv und artenreich – gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Verbindung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung naturnaher Lebensräume. Viel kann für die Gestaltung des Ortsrandes, die Einbindung von Gebäuden im Außenbereich in die Landschaft und die biologische Vielfalt getan werden, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landwirtschaft, dem vorbeugenden Hochwasser- und dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Wichtig ist, wie die Dorfbewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, an Naturthemen einschließlich der Anpassung an den Klimawandel herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

Gesamteindruck

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen werden der Gesamteindruck des Dorfes in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie gestalterische Gesichtspunkte, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten, beurteilt. Ausschlaggebend für die Bewertung sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger. Auch wird berücksichtigt, wie die vier Fachbewertungsbereiche ganzheitlich miteinander verbunden werden.

Gesamturteil

Die vier Fachbewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck unter Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im Vordergrund.

Prämierung

In den Kreiswettbewerben werden die Preise von den Landratsämtern festgelegt.

Die Gewinner im Landeswettbewerb werden prämiert mit

- 1. Platz: 5.000 EUR
- 2. Platz: 4.000 EUR
- 3. Platz: 3.000 EUR.

Außerdem können beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt werden. Ein Sonderpreis wird für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen vergeben. Alle nichtplatzierten Dörfer erhalten eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. Die Wettbewerbsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

Über die Vergabe der Platzierungen und Preise entscheiden Wettbewerbskommissionen, die mit Fachleuten entsprechend den Bewertungsbereichen besetzt sind und von den jeweils durchführenden Stellen berufen werden. Die Entscheidungen der Wettbewerbskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Details, Unterlagen, Ansprechpartner, aktuelle Termine und Hintergrundinformationen stehen auf der Internetseite www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb.



Thomas Schmidt

Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft